

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktionen der SPD und FDP**

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1410 –

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz**

I. Der Landtag stellt fest:

In Rheinland-Pfalz ist in regelmäßigen Zeitintervallen, insbesondere durch Rhein, Mosel, Nahe und Lahn, aber auch durch kleinere Fluss- und Bachläufe mit Hochwasser zu rechnen.

Die hohe Priorität von Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge in der rheinland-pfälzischen Landespolitik dokumentiert sich u. a. in dem national und international abgestimmten Hochwasserkonzept von 1995 einschließlich der weiteren Umsetzung der internationalen „Aktionspläne Hochwasser“ für Rhein, Mosel und Saar. Durch die in diesen Aktionsplänen abgestimmten Maßnahmen werden die Auswirkungen von Flutwellen auf benachbarte Bundesländer und Staaten abgemindert.

Bereits jetzt ist es wesentlicher Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes, durch laufende Verbesserung und Anpassung ständig den neuesten Stand mit optimaler Wirkung zu erhalten.

Beobachtungen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 bestätigen das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept.

Für Scheinalternativen zum technischen Hochwasserschutz, insbesondere zum Polderbau, kann es keinen Raum geben. Hierzu zählt die ausschließliche Schaffung von Retentionsraum durch Deichrückverlegungen. Die notwendige Fläche für Deichrückverlegungen mit der gleichen Wirkung wie die der Polder, nämlich den 200-jährlichen Hochwasserschutz am Oberrhein wieder herzustellen, beträgt das Vier- bis Zehnfache der notwendigen Fläche für Polder. So viel Fläche steht in der rheinland-pfälzischen Oberrheinniederung nicht zur Verfügung.

II. Der Landtag begrüßt die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, welche die Möglichkeiten einer versicherungsrechtlichen Mindestabsicherung für Hochwasserschäden auf Bundes- und Europaebene prüft.

III. Mit Blick auf die Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Forsten vom 28. Januar 2003 fordert der Landtag die Landesregierung auf:

---

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.

1. Im Interesse des Schutzes der Menschen und der Minimierung materiellen Schadens das Hochwasserkonzept mit seinen Komponenten
  - natürlicher Hochwasserrückhalt auf der Fläche so weit wie möglich,
  - technischer Hochwasserschutz (Polderbau, Deichertüchtigung und – wo dies möglich ist – Deichrückverlegung) sowie örtlichen Hochwasserschutz auch an den Nebenflüssen von Rhein und Mosel und
  - Hochwasservorsorgeplan- und termingerecht zu realisieren.
2. Deichrückverlegungen dort, wo dies möglich ist (z. B. Worms-Bürgerweide), durchzuführen, dies auch im Rahmen der Deichertüchtigung.
3. Die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die bestehenden Schutzkonzepte durch entsprechende Informationen einzubeziehen.
4. In den hochwassergefährdeten Gebieten die Menschen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen umfassend darüber aufzuklären, wie die Hochwasservorsorge durch hochwasserangepasstes Bauen und Wohnen gestaltet werden und inwieweit die derzeitigen Hochwasserschadensversicherungen helfen können.
5. Zu gewährleisten, dass die bestehenden Regelungen in Überschwemmungsgebieten eingehalten werden. Die Möglichkeiten, auch außerhalb von förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten, z. B. hinter Hochwasserschutzanlagen oder in natürlichen Rückhalteflächen Bauverbote auszusprechen oder Anforderungen für hochwasserangepasstes Bauen durchsetzen zu können, sollen geprüft werden.
6. Im Sinne eines konkreten und effizienten Verbraucherschutzes ggf. die baurechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten eines verbesserten Hochwasserschutzes zu optimieren.
7. Durch geeignete Instrumentarien sicherzustellen, dass der Erwerber einer Immobilie oder eines Grundstückes Kenntnis darüber erlangt, wenn sie sich in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindet.
8. Forschungsarbeiten für die Risikovorsorge zu unterstützen. Soweit Ergebnisse der Forschungsarbeiten vorliegen, sollen diese unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden.

Für die Fraktion der SPD:  
Joachim Mertes

Für die Fraktion der FDP:  
Werner Kuhn